

ALBAD

Associatioun vun de Lëtzebuurger Bibliothekären, Archivisten & Dokumentalisten a.s.b.l.
Luxemburgischer Verband der Bibliothekare, Archivare und Dokumentare

ALBAD - Pressemitteilung

[Nicht-]Förderung des Öffentlichen Bibliothekswesens **Kulturministerium zeigt sein wahres Gesicht**

Nachdem das Kulturministerium mit der ersten Version des Gesetzesprojektes N°6026 zur Förderung Öffentlicher Bibliotheken Pflichtvorgaben betreffend Öffnungszeiten, Bücheranzahl, Medienform, etc. nach großem Druck von kompetenten Stellen übel gescheitert war, überarbeitete es seine überaus mangelhafte Vorlage ein bisschen. Am 23. April boxte es schließlich ein weiterhin mangelhaftes Gesetz durchs Parlament. Dies ist jetzt am 13. Juli im Memorial veröffentlicht worden. Doch die Rache der Kulturministerin sollte dem Lande nicht erspart bleiben.

Wer hätte es geahnt: ein von fast nachtragenden Gedanken getriebenes, dazugehöriges großherzogliches Reglement vom 4. Juli beinhaltet nun doch alle im ursprünglichen Gesetzesprojekt gestrichenen Diktate der Ministerin. Viele kleine Bibliotheken werden oder können diese aus bibliothekarischer Sicht absurden Anordnungen nicht erfüllen. Mit dem Resultat dass viele existierende Stadt- und Dorfbibliotheken von der Förderung ausgeschlossen werden und womit der Berufsverband der Bibliothekare ALBAD mit seiner Pressemitteilung vom 19. April über die Absicht des Gesetzes leider recht behalten sollte! So wird natürlich Geld eingespart - wo vorher sowieso schon wenig ausgegeben wurde. Und ein im Aufbau begriffenes Öffentliches Bibliothekswesen mit mehrheitlich Vereinsbibliotheken im Entwicklungsland Luxemburg wird einfach abgewürgt. Fast 10 Jahre nach dem PISA-Desaster in Sachen Lesekultur bleibt unser Land unbelehrbar.

Nach der Blamage in der internationalen Fachwelt, die die nationale Politik wohl nicht zu interessieren scheint, den einheimischen Bibliothekaren jedoch so etwas von peinlich ist, birgt diese Ausführungsbestimmung des 4. Juli eine uns doch befremdende Entwicklung. Die Rigidität der Muss-Vorschriften erinnert doch stark an extremistische Bibliothekssysteme (z.B. Kommunismus). *Im Aufbau begriffene demokratische* Bibliothekssysteme beschränken sich generell auf die Einhaltung von Standards, betreffend die Formal- (Katalogisierung) und Sacherschließung (Schlagwortvergabe). Dafür müsste man natürlich etwas davon verstehen. Jedenfalls sollte den Bibliotheken *nicht* vorgeschrieben werden, welche Bestände und Ausrüstung sie führen müssen, sondern es wird ihnen tatsächlich die Möglichkeit zur Entfaltung und Anpassung an die lokalen Verhältnisse überlassen. Bei jungen Bibliotheken (seit 1990: 68% aller Öff. Bibl. in Lux.) eine sehr logische Vorgehensweise. Das Luxemburger Kulturministerium hat, - wir vermuten nicht wissentlich, sondern wohl nach seit Jahrzehnten aus uns gewohnter Ignoranz und Inkompetenz – eine höchst umstrittene und definitiv kontraproduktive Vorgehensweise ausgewählt.

Manchmal tut es einfach nur weh, Recht zu behalten. Im Kreis internationaler Bibliotheksverbände schämen wir uns weiterhin für Luxemburg. Eines Tages, so unsere Hoffnung, werden in diesem Lande auch Personen *vorher* um Rat gefragt, die etwas von der betreffenden Materie verstehen. Ob man eine solche Vorgehensweise *fachwissenschaftlich und demokratisch* nennen würde?

mitgeteilt von der ALBAD asbl.

Associatioun vun de Lëtzebuurger Bibliothekären, Archivisten an Dokumentalisten
16.07.2010

<http://www.albad.lu/reports-files-comments/files/library-law/index.html>